

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 27 (1948)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Dokumente aus Nürnberg : Baron von Weizsäcker und Bundesrat Etter  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-335990>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## *Dokumente aus Nürnberg:*

*Baron von Weizsäcker und Bundesrat Etter*

Vor dem alliierten Gerichtshof in Nürnberg, der sich mit Prozessen gegen deutsche Kriegsverbrecher befaßt, wird zurzeit ein Verfahren durchgeführt, unter dessen Angeklagten sich Weizsäcker und Schellenberg befinden. Aus den vom Ankläger auf dem Tisch des Gerichtes deponierten Dokumenten sind uns, in beglaubigten Photokopien, einige Aktenstücke vorgelegt worden, die auch die Öffentlichkeit unseres Landes interessieren dürften und die wir daher wortgetreu reproduzieren, unter Weglassung lediglich eines Teils der Kanzleivermerke (über Eingang, Dossiernummer, Weiterleitung usw.).

### **I. Bericht Weizsäckers an den Reichsaußenminister**

St. S. Nr. 507

Berlin, den 2. Juli 1940.

Ich habe den Schweizer Gesandten heute wieder einmal auf die schweizerische Presse angesprochen. Über den Sonnabend-Artikel der «Börsenzeitung» (vom 29. 6.) war Herr Frölicher unterrichtet und billigte die dortigen Ausführungen. Er sagte auch, er spräche in Bern dafür, daß man die bezeichneten Blätter, nämlich die «Schweizerischen republikanischen Blätter» und die «Nation», *unter Vorzensur stelle*.

Alsdann sagte ich dem Gesandten, daß der Vertreter der «Neuen Zürcher Zeitung» in Berlin, Dr. Caratsch, wahrscheinlich noch heute aus Deutschland ausgewiesen würde. Sein Konto sei nun ja schon reichlich überzogen. Zuletzt habe er sich den Versuch angelegen sein lassen, zwischen Deutschland und Rußland Gift zu streuen. Ich glaubte, daß sowohl Deutschland wie der Schweiz

gedient sei, wenn der Mann endlich von hier verschwinde. Herr Frölicher gab das voll zu und will auch für Caratsch *keinen Finger rühren*.

Unter denjenigen Schweizern, welche schon immer zu Deutschland eine vernünftige Haltung eingenommen hätten und nunmehr zu Wort kämen, erwähnte Herr Frölicher im Sinne seiner kürzlichen Ausführungen einen Ständerat, der in der «Thurgauer Zeitung» schreibe.

Herr Frölicher ist weiterhin bemüht, nicht nur auf die Schreibweise, sondern *auch in personeller Hinsicht* bei den in Betracht kommenden Schweizer Blättern *einen Umschwung zu betreiben*.

gez. Weizsäcker.

Dieses Dokument wirft auf die Tätigkeit des Herrn Frölicher, der damals Gesandter der Eidgenossenschaft in Berlin war, kein überraschendes, aber immerhin ein eigentümliches Licht. Die gravierenden Punkte haben wir durch Kursiv hervorgehoben. Herr Frölicher hat sich, laut Weizsäckers Bericht, von Berlin aus nicht *für*, sondern *gegen* die Erhaltung der schweizerischen Pressefreiheit eingesetzt. Interessant ist vor allem, daß er bei einer Anzahl unserer Zeitungen «einen Umschwung zu betreiben» bemüht war, und dies nicht nur in bezug auf die Schreibweise, sondern «auch in personeller Hinsicht». Wenn dies zutrifft, so hat sich Herr Frölicher gleichsam im Verhältnis einer Kollaboration mit dem damaligen deutschen Presseattaché in Bern, Trump, befunden, der Ende Juli 1940 den Rücktritt des Herrn Schürch, Chefredaktors am «Bund», verlangte. Bekanntlich forderten die berüchtigten «Zweihundert» am 28. August 1940 ebenfalls den Rücktritt gewisser schweizerischer Redaktoren. In diesen Zusammenhängen gewinnt man den Eindruck, daß Herr Frölicher von der Regierung des Dritten Reiches weitgehend als Werkzeug für *ihre* Ziele mißbraucht worden sein könnte. Es entbehrt nicht eines pikanten Beigeschmacks, daß derselbe Herr Dr. Hans Frölicher, Minister, gegenwärtig den Posten eines Chefs der «deutschen Interessenvertretung in der Schweiz» bekleidet.

## II. Weizsäcker signiert Anträge über Deportation von 6000 Juden aus Frankreich nach Auschwitz

### A

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des Sicherheitsdienstes

Berlin SW 11, den 9. März 1942.  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher 12 00 40

*Schnellbrief*

**GEHEIM**

An das Auswärtige Amt, z. Hdn. von Herrn Legationsrat Rademacher,  
Berlin W 35, Rauchstraße 11

Betrifft: Evakuierung von 1000 Juden aus Frankreich

Bezug: Besprechung vom 6. 3. 1942

Es ist beabsichtigt, 1000 Juden, die anlässlich der am 12. 12. 1941 in Paris durchgeführten Sühnemaßnahmen für die Anschläge auf deutsche Wehrmachtsangehörige festgenommen wurden, in das Konzentrationslager Auschwitz (Oberschlesien) abzuschieben.

Es handelt sich durchweg um Juden französischer Staatsangehörigkeit bzw. staatenlose Juden.

Der Abtransport dieser 1000 Juden, die zurzeit in einem Lager in Compiègne zusammengefaßt sind, soll am 23. 3. 42 mit einem Sonderzug erfolgen.

Ich wäre für eine Mitteilung, daß dort keine Bedenken gegen Durchführung der Aktion bestehen, dankbar.

Im Auftrage:  
gez. *Eichmann.*

B

Fernschreibestelle des Auswärtigen Amtes

Telegr. + Deutsche Botschaft Paris Nr. 215 13/3 20.10 Uhr

**GEHEIM**

Auf Drahterlaß Nr. 954

Gegen beabsichtigte Judenaktion keine Bedenken.

Schleier +

C

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des Sicherheitsdienstes

Berlin SW 11, den 11. März 1942.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher 12 00 40

*Schnellbrief*

**GEHEIM**

An das Auswärtige Amt, z. Hdn. von Herrn Legationsrat Rademacher,  
Berlin W 35, Rauchstraße 11

Betrifft: Evakuierung von Juden aus Frankreich

Bezug: Hies. Schnellbrief vom 9. 3. 42

Im Nachgang zum hiesigen Schnellbrief vom 9. 3. 1942 wird mitgeteilt, daß außer der am 23. 3. 1942 vorgesehenen Evakuierung von 1000 Juden aus Compiègne in Zeitkürze weitere 5000 staatspolizeilich in Erscheinung getretene Juden aus Frankreich in das Konzentrationslager Auschwitz (Oberschlesien) abgeschoben werden sollen.

Ich darf bitten, auch hierzu die dortige Zustimmung auszusprechen.

Im Auftrage:  
gez. *Eichmann*.

D

Fernschreibestelle des Auswärtigen Amtes

Telegramm + Deutsche Botschaft Paris Nr. 237 14. 3. 42 21.30 Uhr

Auf dortiges Telegramm Nr. 989 vom 13. 3. und im Anschluß an Draht-  
erlaß Nr. 954 vom 11. 3. (usw.).

Bezüglich vorgesehener Evakuierung weiterer 5000 staatspolizeilich in  
Erscheinung getretener Juden keine Bedenken.

Schleier + + +

E

Berlin, den 20. März 1942.

An das Reichssicherheitshauptamt  
z. Hdn. von SS-Obersturmbannführer Eichmann,  
Berlin W 62, Kurfürstenstraße 116

*Schnellbrief*

**GEHEIM**

Auf die dortigen Schnellbriefe vom 9. März 1942 und vom 11. März 1942

Betrifft: Evakuierung von 6000 Juden aus Frankreich

Ref.: L. R. Rademacher

Seitens des Auswärtigen Amtes wird gegen die Abschiebung von insge-  
samt 6000 polizeilich näher charakterisierter Juden französischer Staatsange-  
hörigkeit bzw. staatenloser Juden nach dem Konzentrationslager Auschwitz  
(Oberschlesien) kein Einspruch erhoben.

Im Auftrage:  
gez. *Rademacher*.  
(Handzeichen:) **We 17/3**

Das Handzeichen «We», das diesen Aktenwechsel betreffend «Juden-  
aktion» abschließt und den Antrag zur Ausführung freigegeben hat, stammt  
von Wezsäcker. Es ist von ihm vor dem Gerichtshof in Nürnberg als echt  
anerkannt worden.

### III. Bundesrat Philipp Etter über den Angeklagten Weizsäcker

A

DER BUNDESPRÄSIDENT

der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Bern, den 11. Dezember 1947.

Herrn Professor Dr. Adolf Keller, *Genf*

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Sie haben mir die Frage vorgelegt, ob es mir nicht möglich wäre, im Prozeß, der gegen Herrn Staatssekretär von Weizsäcker angehoben werden soll, zugunsten des Angeklagten zu intervenieren. Ich habe mir diese Frage wohl überlegt, bin aber zum Schlusse gekommen, daß eine Intervention des Bundespräsidenten oder eines Mitgliedes des Bundesrates überhaupt aus verschiedenen Gründen, auf die ich hier nicht näher eintreten möchte, nicht als gangbar erscheint. Eine solche Intervention beim Gericht könnte leicht als unbefugte Einmischung schweizerischer Behörden oder Behördenmitglieder in ein hängiges Prozeßverfahren aufgefaßt werden und vielleicht eher eine gegenteilige Wirkung auslösen. Daß ich auf einen Schritt zugunsten des Herrn von Weizsäcker verzichten muß, bedaure ich desto mehr, als ich Herrn von Weizsäcker während der Jahre, die er hier in Bern als deutscher Gesandter tätig war, in jeder Beziehung nur achten und hochschätzen konnte. Herr Minister von Weizsäcker, dessen edle Gesinnung und hohe Kultur des Geistes und des Herzens außer jedem Zweifel stand, hat seine Mission in Bern in korrektester und loyalster Weise erfüllt. Selbstverständlich hatte er sich an die Weisungen seiner Regierung zu halten. In privatem und vertraulichem Gedankenaustausch machte er aber nie ein Hehl daraus, daß er dem nationalsozialistischen Regime innerlich durchaus fern stand und die nazistische Ideologie ablehnte. Herr von Weizsäcker war ein aufrichtiger Freund der Schweiz, und ich bin persönlich überzeugt, daß er auch später noch, als Staatssekretär des Auswärtigen, in Berlin seinen ganzen Einfluß zugunsten unseres Landes geltend machte und die zuweilen sehr fühlbar auftretenden Spannungen zwischen unsern beiden Ländern auszugleichen suchte. Die geistige Unabhängigkeit, die Herr von Weizsäcker während seiner Berner Jahre gegenüber dem Nationalsozialismus bekundet hatte, war den damaligen Mitgliedern des Bundesrates derart bekannt, daß wir, als er von Bern abberufen wurde, für ihn, seine Freiheit und seine Familie ernste Befürchtungen hegten.

Als ich ihm bei seinem Abschiedsbesuch diese Befürchtungen ganz offen äußerte, erklärte er mir, daß er in der Tat seiner Zukunft nicht ganz sicher sei. Er sei aber Soldat und gedenke ganz einfach seine Pflicht zu erfüllen. An den Bestand des «tausendjährigen» Reiches glaubte er nicht.

Daß Herr von Weizsäcker in der Folge, nach seiner Rückkehr nach Berlin, als Staatssekretär und später als Botschafter im Vatikan im Dienst der nationalsozialistischen Außenpolitik verblieb, habe ich mir nie anders erklärt denn als soldatische Pflichterfüllung gegenüber seinem Land, dem er sich verpflichtet fühlte. So aber, wie ich ihn in Bern gekannt hatte, bin ich überzeugt, daß Herr von Weizsäcker in seiner verantwortungsschweren Stellung manchen Gewissenskonflikt durchzukämpfen hatte, und daß er sich stets von der Absicht leiten ließ, Schlimmeres zu verhüten.

Doch kann ich, wie schon eingangs bemerkt, zu meinem Leidwesen heute nichts für Herrn von Weizsäcker tun, desto weniger, als mir auch der Tatbestand, der ihm zur Last gelegt wird, nicht näher bekannt ist. Ich setze volles Vertrauen in die Objektivität des alliierten Gerichtshofes und kann nur mit Ihnen der Hoffnung Ausdruck geben, daß es Herrn von Weizsäcker gelingen möge, seine Unschuld darzutun.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Professor, mit meinen besten Grüßen und Wünschen die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochschätzung!

gez. *Etter.*

## B

Eidgenössisches Departement des Innern

Département fédéral de l'intérieur

Dipartimento federale dell'interno

### *Erklärung*

Der Unterzeichnete, Philipp Etter, Bundesrat, geboren am 21. Dezember 1891 in Menzingen, Kanton Zug, erklärt hierdurch an Eidesstatt zur Vorlage beim Militärgericht in Nürnberg, daß das anliegende Dokument eine Photokopie des von ihm am 11. Dezember 1947 an Herrn Professor Dr. Adolf Keller, Genf, gerichteten Briefes ist und daß dieser Brief nach bestem Wissen und Gewissen seine Meinung wiedergibt.

Der Unterzeichnete legt Gewicht darauf, daß er diesen Brief, obwohl er den Briefkopf des Bundespräsidenten trägt, nicht in seiner amtlichen Eigenschaft als Bundespräsident, sondern als Privatperson geschrieben hat, immerhin gestützt auf Erfahrungen, die er seinerzeit als Mitglied des schweizeri-

